

Erforderliche Unterlagen für die Ausstellung von Reisepässen an Auslandsdeutsche

Personalausweise / Reisepässe:

- Begründung zur Beantragung (wichtiger Grund muss vorlegen, z.B. Entfernung)
- Geburtsurkunde
 - ggf. Heiratsurkunde
 - Aktueller Meldezettel des Wohnsitzes im Ausland (nicht älter als 3 Monate)
 - Abmeldebestätigung des letzten in Deutschland gemeldeten Wohnsitzes vor Wegzug ins Ausland
 - 1 biometrisches Foto (Foto bitte in Deutschland fertigen lassen)
 - bisheriger Ausweis
 - Fremdsprachige Urkunden müssen grundsätzlich mit einer deutschen Übersetzung vorgelegt werden, die von einem vereidigten Übersetzer angefertigt wurde

 - falls Antragsteller unter 18 Jahren:
 - schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter
 - Kopien der Ausweise der gesetzlichen Vertreter
 - Falls einem Elternteil die alleinige elterliche Sorge zusteht: Nachweis darüber (z.B. Negativattest des zuständigen Jugendamtes, Scheidungsurteil, in dem das Sorgerecht geregelt ist, Sorgerechtsentscheidung, o.ä.)

 - Gebühr: für Personalausweis bis Voll. 24. Lbj. (Gültigkeit 6 Jahre) 52,80 Euro
 - für Personalausweis ab Voll. 24. Lbj. (Gültigkeit 10 Jahre) 58,80 Euro
 - Für vorläufigen Personalausweis (Gültigkeit 3 Monate) 23,00 Euro
 - Für vorläufigen Reisepass (Gültigkeit 1 Jahr) 52,00 Euro
 - für Expresspass bis Voll. 24. Lbj. (Gültigkeit 6 Jahre) 107,00 Euro
 - für Expresspass ab Voll. 24. Lbj. (Gültigkeit 10 Jahre) 152,00 Euro

Anmerkung:

Sollte Ihr bisheriger Personalausweis/Reisepass seit mehr als 6 Monaten abgelaufen und Sie nicht im Besitz eines weiteren gültigen Dokumentes sein, so ist ein Nachweis, dass keine ausländische Staatsangehörigkeit erworben wurde, erforderlich. Dieser muss Ihrerseits bei der zuständigen Landesregierung o.ä. beantragt und bei uns vorgelegt werden.

(Die zwingend zur Ausstellung erforderliche schriftliche Zustimmung der Deutschen Botschaft kann nur durch das Meldeamt der Gemeinde Vachendorf angefordert werden.)